



### „Erzählzeit ohne Grenzen“ Singen-Schaffhausen

## Literaturfestival-Lektüren von humorvoll-skurriil bis tragisch-dramatisch

Das grenzüberschreitende Literaturfestival „Erzählzeit ohne Grenzen“ Singen-Schaffhausen präsentiert auch bei seiner 9. Ausgabe vom 7. bis 15. April eine außergewöhnliche Vielfalt von Autoren an attraktiven Lesorten in Deutschland und der Schweiz. Erneut ist eine große Auswahl an herausragenden Werken geboten, die Autorinnen und Autoren eine Festivalwoche lang zwischen Bodensee und Rheinfluss vorstellen werden.



(Bibliotheken), der Kanton Schaffhausen sowie der Verein Agglomeration Schaffhausen

So spannen die Werke von Melinda Nadj Abonji, Klaus Modick, Michail Schischkin, Sandra Hoffmann und vielen mehr einen weiten Bogen über das aktuelle deutschsprachige Literaturschaffen – von humorvoll-skurriil bis tragisch-dramatisch. Veranstalter sind die Städte Singen (Bibliotheken) und Schaffhausen

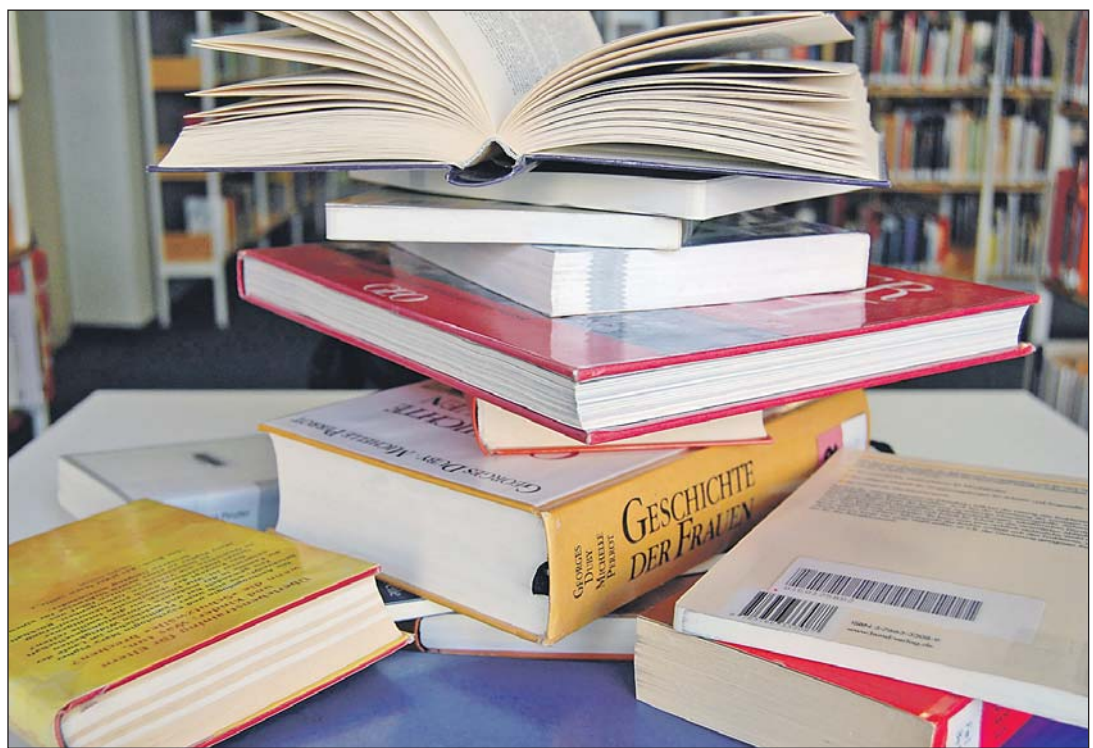
Unter den ausgewählten Literaturschaffenden gibt es wie gewohnt große Namen, überraschende Debütantinnen und bekannte „Wiederholungstäter“ aus Deutschland, der Schweiz und Österreich, die literarisch überzeugen und dem Publikum zur Lektüre empfohlen werden.

Mit Mirko Bonné, Birgit Müller-Wieland und Lukas Holliger werden gleich drei Buchpreis-Nominierte aus ihren Werken lesen. Außerdem dürfen nicht wenige Besucherinnen und Besucher dieses Jahr einer echten Premierenszene erleben, denn ein Drittel der präsentierten Titel kommt zur Erzählzeit quasi druckfrisch aus der Buchpresse.

Auch hier reicht das Spektrum vom vielbeachteten Debüt einer Anne Reinecke bis hin zum neuen, großen zeit- und gesellschaftskritischen Roman von Altmeisterin Monika Maron.

Die Eröffnung des Literaturfestivals findet am Samstag, 7. April, um 19.30 Uhr mit dem deutsch-schweizerischen Schriftsteller Tim Krohn in der Stadthalle Singen statt. Bis auf das abschließende Sonntagsfrühstück am Sonntag, 15. April, um 10.30 Uhr in der Stadthalle Singen ist der Eintritt zu allen Veranstaltungen frei. Gemeinsam mit den Autorinnen und Autoren darf das Publikum der „Erzählzeit ohne Grenzen“ wieder auf unterhaltsame und anregende Lesungen in 40 Gemeinden in Deutschland und der Schweiz gespannt sein.

Das gesamte Programm liegt ab Mitte März an den Lesorten und in zahlreichen öffentlichen Einrichtungen der Region aus. Zudem ist es ab Mitte März auch online abrufbar: [www.erzählzeit.com](http://www.erzählzeit.com).



Einen weiten Bogen rund um das aktuelle deutschsprachige Literaturschaffen spannen die Autoren beim 9. grenzüberschreitenden Literaturfestival „Erzählzeit ohne Grenzen“ Singen-Schaffhausen.

### OB schreibt an die Fußballvereine

## Stadt zieht Konsequenzen aus Vorfall beim Dreikönigsturnier

Nach der Schlägerei während eines Hallenfußballturniers in der Münchriedhalle am Dreikönigstag reagiert nun die Stadtverwaltung. Oberbürgermeister Bernd Häusler nimmt in einem Brief an die Fußballvereine deutlich zu den Vorfällen Stellung. Die Stadt werde während der Hallenfußballsaison 2018/19 keine Sporthalle mehr für derartige Fußballturniere zur Verfügung stellen. Dies sei auch mit Roland Brecht, dem Vorsitzenden des Singener Sportausschusses, so abgesprochen worden, heißt es in dem Brief des Oberbürgermeisters an die Vereine.

Mit dem Untersagen aller Turniere wolle man seitens der Stadt ein Zeichen setzen.

„Wir bezeichnen uns stolz als Sportstadt, haben in den letzten Jahren hohe Millionenbeträge in die Fußballinfrastruktur investiert, und nun erzielen wir eine solche Außenwirkung. Das ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel“, betont OB Häusler mit Nachdruck.

Er appelliert in seinem Schreiben an die Fußballvereine, sich intern damit auseinanderzusetzen, wie sie zukünftig mit dem Thema Gewalt bei

den Turnieren umgehen werden. Bei der Problematik solle man aber auch unbedingt die Fans und Zuschauer mit einbinden, weist Bernd Häusler in seinem Brief hin. Die Verantwortlichen bei der Stadt bieten dazu ihre Unterstützung an.

Der OB drückt sein Bedauern aus, dass er das neue Jahr mit der Entscheidung, die Hallenturniere zu untersagen, beginnen müsse. Dennoch sei dies im Zusammenhang mit den Ereignissen vom Dreikönigstag aber konsequent und richtig, heißt es am Ende des Schreibens.

Donnerstag, 25. Januar

## Verleihung der Agenda-Preise

Die Verleihung des Agenda-Preises 2017 erfolgt am Donnerstag, 25. Januar, um 19 Uhr im Bürgersaal des Singener Rathauses. Die Preisträger werden erst am Abend der von Reinhard Zedler moderierten Preisverleihung bekannt gegeben. Seit 2004 vergibt die Stadt Singen auf Vorschlag des Agenda-Forums diesen dotierten Preis, der von der Sparkasse Hegau-Bodensee mit 1.500 Euro und von der Stadt mit 1.000 Euro Preisgeld unterstützt wird. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Mit der Verleihung des Agenda-



Preises im Rahmen des Wettbewerbs verfolgt die Stadt das Ziel, Ideen und Leistungen auf dem Gebiet der Lokalen Agenda 21 auszuzeichnen, die zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen und damit zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger in Singen beitragen.

Insbesondere will man hiermit anregen, dass den örtlichen Problemen eine größere Beachtung geschenkt wird, sich die Bürgerinnen und Bürger der Stadt aktiv an der Problemlösung im Sinne der Nachhaltigkeit beteiligen können.

Die Laudatoren Shirin Burkart und Achim Achatz stellen die Preisträger vor, musikalisch umrahmt von Trommlern aus Togo und Acoustical South.

Im Anschluss gibt es noch einen Imbiss mit Köstlichkeiten der Gastmahl-Gruppe.

## Inklusiver Bildungstreffpunkt KLARO bietet Abwechslung und fördert Kontakte



Drei Jahre lang lief das inklusive und bestens funktionierende Bildungsprojekt „Klaro“ in den Räumlichkeiten einer ehemaligen Gaststätte an der Kreuzensteinstraße 22. Alle Beteiligten hoffen nun, dass die Aktion Mensch die weitere Unterstützung zusagt, damit die verschiedensten Angebote – von Foto über Computer- bis hin zu Lesekursen – bestehen bleiben können. Kooperationspartner sind der Caritas-Verband, die Volkshochschule und die Stadt. Gefördert wurde das Projekt bisher mit 219.000 Euro durch die „Aktion Mensch“; 42.000 Euro gab die Caritas dazu.



Einen weiteren Baustein zur Alkoholprävention für Jugendliche vorgestellt – von links: Marcel Da Rin (SKP), Lars Kiefer (Fachstelle Sucht) und Martin Burmeister (Abteilungsleiter Kinder und Jugend).

## Ein weiterer wichtiger Baustein zur Alkoholprävention für Jugendliche

Die Singener Kriminalprävention (SKP) initiierte zusammen mit der Fachstelle Sucht Singen des Baden-Württembergischen Landesverbandes (bwlv) und vielen weiteren Partnern das Projekt „STARTHILFE – Alkoholkonsum von Jugendlichen im öffentlichen Raum“. Nun sind Unterrichtsmaterialien für Schulen in Form zweier Kurzfilme samt umfangreichem Begleitmaterial entstanden. Dieser weitere Baustein der Alkoholprävention für Jugendliche steht aber auch interessierten Eltern zur Verfügung.

„Das Besondere an diesem Projekt ist, dass Jugendliche im Alter von 15 bis 20 Jahren sowohl vor als auch hinter der Kamera mitwirkten und die Gelegenheit hatten, eigene Erfahrungen zum Thema einzubringen“, erläuterte Marcel Da Rin von der SKP. Begleitet wurden die jungen Menschen von der Medienpädagogin Maike Neumann. Entstanden

sind die Filme „Selbstkontrolle“ und „Wo setzt man seine Grenze?“. Der erste Film zeigt den unterschiedlichen Alltag zweier Mädchen, von denen die eine unkontrolliert Alkohol trinkt und die andere eben maßvoll und verantwortlich. Der zweite Film behandelt das Thema „Alkoholkonsum von Jugendlichen im öffentlichen Raum“ dokumentarisch mit etlichen Interviewpartnern und vielen Informationen. Mit dem umfangreichen Begleitmaterial können Lehrkräfte und auch Eltern das Gesehene bearbeiten bzw. vertiefen.

Lars Kiefer von der Fachstelle Sucht informierte darüber, dass der Alkoholkonsum im Jugendbereich leicht rückläufig sei. „Das ist übrigens ein bundesweiter Trend“, so Kiefer. Aber trotzdem dürfe man sich nicht zurücklehnen; gerade die Prävention sei überaus wichtig beim Thema Alkohol. „Übrigens holen die Mädchen auf“, berichtete Kiefer, „und

sie sind leider besonders gefährdet im Hinblick auf sexuelle Übergriffe.“

Der Leiter der Abteilung Kinder und Jugend, Martin Burmeister, zählte ebenfalls zu den Kooperationspartnern. Für ihn war es ein höchst spannender Prozess, wie die jungen Menschen das Drehbuch zum Film erarbeiteten.

Die Filme und die Begleitmaterialien sind für Jugendliche ab der 7. Klasse aller Schularten geeignet. Wer sich dafür interessiert, wendet sich einfach an die Singener Kriminalprävention oder die Fachstelle Sucht.

Das Projekt wurde durch das Förderprogramm „Starthilfe“ des Landes Baden-Württemberg und durch die Stadt Singen finanziert.

Kontakt: Marcel Da Rin, Telefon 07731/85-544, [skp@singen.de](mailto:skp@singen.de) oder [lars.kiefer@bwlv.de](mailto:lars.kiefer@bwlv.de)



## Öffentliche Sitzung

**des Verwaltungs- und Finanzausschusses**  
am **Dienstag, 23. Januar, um 10 Uhr im Rathaus, Hohgarten 2, Sitzungssaal Hohentwiel, Zimmer 319**

3. Dringende Vergaben
4. Mitteilungen/Anträge
5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018 der Stadt Singen

### Tagesordnung:

1. Teilerlass der Marktgebühren während der Bauphase der Herz-Jesu-Tiefgarage
2. Betrauungsakt – Eigenbetrieb Stadtwerke

6. Anfragen und Anregungen
- Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen.  
Änderungen bitte dem Aushang im Rathaus entnehmen.

## Öffentliche Bekanntmachung

**Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft**

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, frühere Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht und derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben

gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann beim

**Bürgerzentrum  
Standes-, Einwohner- und  
Ausländerwesen  
August-Ruf-Straße 13  
78224 Singen (Hohentwiel)  
Öffnungszeiten  
Montag, Dienstag, Mittwoch und  
Freitag von 8 – 18 Uhr  
Donnerstag von 8 - 12 Uhr  
Telefon 85-600/85-601**

eingelegt werden. Ein Widerspruch ist nicht erforderlich, wenn bereits früher eine entsprechende Erklärung abgegeben worden ist.

Singen, 9. Januar 2018

gez. Bernd Häusler  
Oberbürgermeister  
der Stadt Singen

## Öffentliche Bekanntmachung

**Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium**

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilaren und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind

zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim

**Bürgerzentrum  
Standes-, Einwohner- und  
Ausländerwesen  
August-Ruf-Straße 13  
78224 Singen (Hohentwiel)  
Öffnungszeiten  
Montag, Dienstag, Mittwoch,  
Freitag von 8 - 18 Uhr  
Donnerstag von 8 - 12 Uhr  
Telefon 85-600 / 85-601**

eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Bitte den Widerspruch vor dem Geburtsmonat bzw. dem Monat des Ehejubiläums melden.

Singen, 9. Januar 2018

gez. Bernd Häusler  
Oberbürgermeister  
der Stadt Singen

## Öffentliche Bekanntmachung

**des Zweckverbands  
Wasserversorgung  
Überlingen am Ried  
Jahresabschluss 2016**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Überlingen am Ried hat in der Sitzung vom 8. November 2017 den Jahresabschluss des Zweckverbandes für das Jahr 2016 festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses nach Anlage 9 zu § 12 EigBVO

1.1 Bilanzsumme: 635.631,98 Euro

1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf

– das Anlagevermögen: 497.230,41 Euro

– das Umlaufvermögen: 138.401,57 Euro

1.1.2 davon fallen auf der Passiv-

seite auf

– das Eigenkapital: 362.475,65 Euro

– Zweckgebundene Rücklagen: 144.010,47 Euro

– Rückstellungen: 4.838,33 Euro

– Verbindlichkeiten: 124.307,53 Euro

1.2 Jahresgewinn/Jahresverlust: 0 Euro

1.2.1 Summe der Erträge: 145.297,68 Euro

1.2.2 Summe der Aufwendungen: 145.297,68 Euro

2. Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlusts: 0 Euro

Singen, 8. Januar 2018

Zweckverband Wasserversorgung Überlingen am Ried

gez. Bernd Häusler,

Verbandsvorsitzender

## Öffentliche Bekanntmachung

**2. Änderung und Erweiterung der Werbesatzung Innenstadt – Teilbereich A**

(Aufhebung der „Änderung der Werbesatzung Innenstadt“ vom 6. Dezember 1996)

**Aufstellungsbeschluss nach § 74 Landesbauordnung**

Der Gemeinderat der Stadt Singen hat in öffentlicher Sitzung am 19. Dezember 2017 den Entwurf der „Werbesatzung Innenstadt – Teilbereich A“ (Aufhebung der „Änderung der Werbesatzung Innenstadt vom 6. Dezember 1996“) gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB durchzuführen.

### Plangebiet

Das Plangebiet „Werbesatzung Innenstadt - Teilbereich A“ (Aufhebung der „Änderung der Werbe-

satzung Innenstadt vom 6. Dezember 1996) umfasst neben der Innenstadt die straßenbegleitenden Grundstücke entlang der Hohenkrähenstraße, der Schaffhauser Straße, der Rielasinger Straße und der Radolfzeller Straße. Die exakten Grenzen des Plangebiets ergeben sich aus dem abgebildeten Übersichtsplan.

### Ziel und Zweck

Mit der an aktuelle Erfordernisse inhaltlich und räumlich angepassten „2. Änderung und Erweiterung der Werbesatzung Innenstadt – Teilbereich A“ soll ein planungsrechtliches Instrument zur Behandlung von Werbeanlagen im Plangebiet geschaffen werden.

### Verfahren

Die Aufstellung der Werbesatzung wird gemäß § 74 Absatz 6 LBO (Landesbauordnung) in Verbindung mit § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Durch die Satzung wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur

Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen würden. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Schutzgütern im Sinne des § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe b BauGB bestehen nicht.

Entsprechend der gesetzlichen Regelung wird daher von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Absatz 5 Satz 3 BauGB und § 10 Absatz 4 BauGB abgesehen.

### Durchführung und einzusehende Unterlagen

Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet vom **25. Januar bis einschließlich 26. Februar 2018** statt. In dieser Zeit liegt der Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften einschließlich der Begründung während der üblichen Dienststunden im Fachbereich Bauen, Abteilung Stadt-

planung, Rathaus, Hohgarten 2, 1. OG, Flur, Zimmer 103-105, 141-144, 78224 Singen, für jedermann zur Einsichtnahme aus.

### Stellungnahme

Stellungnahmen zu den ausgelegten Unterlagen können an vorgenannter Stelle schriftlich oder während der Dienststunden auch zur Niederschrift vorgebracht werden.

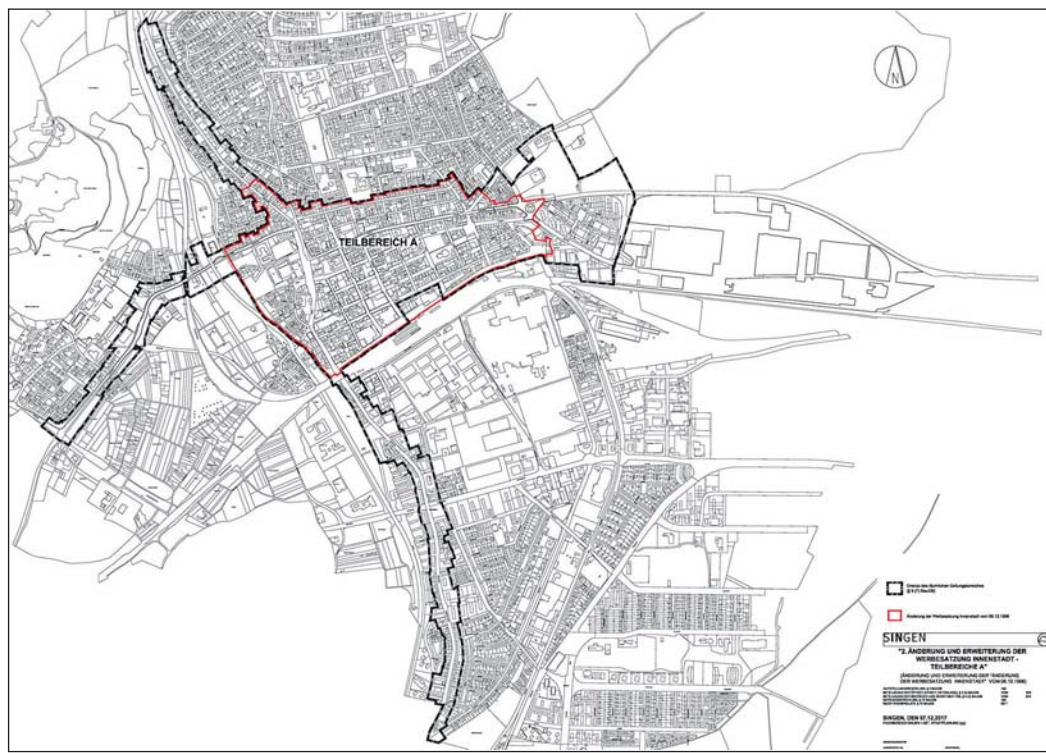
### Hinweise

Nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Absatz 6 BauGB). Ein Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 47 Absatz 2a VwGO).

Mit Hinblick auf den Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass eingereichte Stellungnahmen grundsätzlich anonymisiert an die Gemeinderatsmitglieder übermittelt und über diese anonymisiert in öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats oder des Ausschusses beraten und entschieden wird, soweit sich nicht aus der Art der Anregungen oder der Stellung nehmenden Person etwas anderes ergibt. Ergänzend zur öffentlichen Auslegung können die Unterlagen auf der Website der Stadt Singen (www.singen.de) unter „Plänen, Bauen, Mobilität, Umwelt/Stadtplanung/Bürgerbeteiligung“ eingesehen werden. Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Normungen) können bei der vorgenannten Stelle eingesehen werden.

Singen, 17. Januar 2018

gez. Bernd Häusler  
Oberbürgermeister  
der Stadt Singen



## Öffentliche Bekanntmachung

**2. Änderung und Erweiterung der Werbesatzung Innenstadt – Teilbereich B**

(Aufhebung der „Änderung der Werbesatzung Innenstadt“ vom 6. Dezember 1996)

**Aufstellungsbeschluss nach § 74 Landesbauordnung**

Der Gemeinderat der Stadt Singen hat in öffentlicher Sitzung am 19. Dezember 2017 den Entwurf der „Werbesatzung Innenstadt – Teilbereich B“ (Aufhebung der „Änderung der Werbesatzung Innenstadt vom 6. Dezember 1996“) gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB durchzuführen.

### Plangebiet

Das Plangebiet „Werbesatzung Innenstadt - Teilbereich B“ (Aufhebung der „Änderung der Werbesatzung Innenstadt vom 6.12.1996“) umfasst die Fläche des Kunstra-

senplatzes der Sportanlagen im östlichen Bereich der Singener Innenstadt. Die exakten Grenzen des Plangebiets ergeben sich aus dem abgebildeten Übersichtsplan.

### Ziel und Zweck

Mit der an aktuelle Erfordernisse inhaltlich und räumlich angepassten „2. Änderung und Erweiterung der Werbesatzung Innenstadt – Teilbereich B“ soll ein planungsrechtliches Instrument zur Behandlung von Werbeanlagen im Zusammenhang mit der Sportanlage geschaffen werden.

### Verfahren

Die Aufstellung der Werbesatzung wird gemäß § 74 Absatz 6 LBO (Landesbauordnung) in Verbindung mit § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Durch die Satzung wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen würden. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Schutzgütern im Sinne des § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe b BauGB bestehen nicht.

Entsprechend der gesetzlichen Regelung wird daher von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Absatz 5 Satz 3 BauGB und § 10 Absatz 4 BauGB abgesehen.

### Durchführung und einzusehende Unterlagen

Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet vom **25. Januar bis einschließlich 26. Februar 2018** statt. In dieser Zeit liegt der Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften einschließlich der Begründung während der üblichen Dienststunden im Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, Rathaus, Hohgarten 2, 1. OG, Flur, Zimmer 103-105, 141-144, 78224 Singen, für jedermann zur Einsichtnahme aus.

### Stellungnahme

Stellungnahmen zu den ausgelegten Unterlagen können an vorgenannter Stelle schriftlich oder

während der Dienststunden auch zur Niederschrift vorgebracht werden.

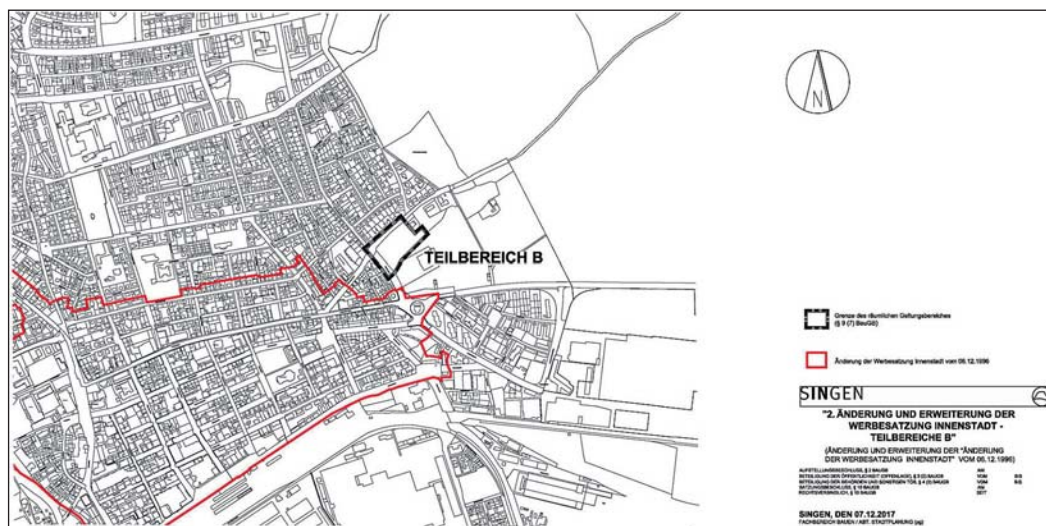
### Hinweise

Nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Absatz 6 BauGB). Ein Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 47 Absatz 2a VwGO).

Mit Hinblick auf den Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass eingereichte Stellungnahmen grundsätzlich anonymisiert an die Gemeinderatsmitglieder übermittelt und über diese anonymisiert in öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats oder des Ausschusses beraten und entschieden wird, soweit sich nicht aus der Art der Anregungen oder der Stellung nehmenden Person etwas anderes ergibt. Ergänzend zur öffentlichen Auslegung können die Unterlagen auf der Website der Stadt Singen (www.singen.de) unter „Plänen, Bauen, Mobilität, Umwelt/Stadtplanung/Bürgerbeteiligung“ eingesehen werden. Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Normungen) können bei der vorgenannten Stelle eingesehen werden.

Singen, 17. Januar 2018

gez. Bernd Häusler  
Oberbürgermeister  
der Stadt Singen



## Kirchliches

**Gottesdienste  
im Hegau-Klinikum:**

**Samstag, 20. Januar, 9 Uhr, und  
Sonntag, 21. Januar, 10 Uhr:**  
Offener Himmel, Wortgottesfeier (Musik: „Chöre Liebfrauen“, Leitung: Elisabeth Paul)

**Dienstag, 23. Januar, 7.30  
Uhr:** Eucharistische Anbetung  
**14.15 Uhr:** Mittagsgebet mit Krankensegen  
**Samstag, 27. Januar, 9 Uhr:** Eucharistiefeier

Freitag, 26. Januar, 19 Uhr: **Taizé-Andacht** in der Dietrich-Bonhoeffer-



Gemeinde, Beethovenstraße 50.

### Gottesdienste

**in der Autobahnkapelle:**  
**Sonntag, 21. Januar, 11 Uhr:** Ökumenischer Gottesdienst (Ulrike Klopfer und Barbara Straßner-Schnur; musikalische Begleitung: Xénia Huszar, Gitarre)

**Sonntag, 28. Januar, 11 Uhr:** Eucharistiefeier (katholischer Pfarrer Michael von Rottkay)

**Citypastoral Stadttaoase** in der August-Ruf-Straße 12a (über Blumen Mauch): **Dienstag: 14 - 17 Uhr, Donnerstag und Freitag: 12 - 17 Uhr.** Alle sind willkommen.

## Probleme mit neuer Technik? – „Jung hilft Alt“

Schülerinnen und Schüler der Zeppelin-Realschule helfen Senioren bei allen Fragen zum Smartphone, Computer, Laptop und Co. Jeden Dienstag und Mittwoch bieten sie in den Räu-

men des Stadt seniorenrates in der Marktpassage von 14 bis 16 Uhr ihre Hilfe an – außer in den Schulferien. – Bei Fragen stehen Claus Friberg vom Stadt seniorenrat, Telefon 07731/78 177 34, oder Jennifer Störk von der Zeppelin-Realschule, Telefon 07731/ 838 599 18, gerne zur Verfügung.



# Winterzeit: Hauptsaison für Einbrecher

Einbrecher benötigen oft nur wenige Sekunden, um in ein schlecht gesichertes Haus einzudringen. Obwohl 90 Prozent aller Einbrüche begangen werden, wenn niemand zu Hause ist, kommt es immer häufiger vor, dass Diebe auch zuschlagen, wenn sich die Bewohner daheim befinden. Schutz bieten fachgerecht eingebaute mechanische Sicherungen und Alarmanlagen.



Gerade in der Urlaubszeit sind wachsame Nachbarn wichtig, denn überfüllte Briefkästen, unbeleuchtete Wohnräume oder Fenster mit über längere Zeit heruntergelassenen Jalousien signalisieren Tätern schon von weitem ein leichtes Spiel.

Keine zu dichte Bepflanzung an Fenstern und Hauswänden, denn sie bietet optimalen Sichtschutz für Diebe. Alle Gegenstände, die als Einstiegshilfe oder Einbruchswerkzeug dienen könnten, sollten weggeräumt und sicher verwahrt werden.

Sicherungen an Fenstern und Balkontüren lohnen sich vor allem im Erdgeschoss bzw. an Stellen, wo man hochklettern könnte. Fenster,

Türen und Lichtschächte, die in den Keller führen und keinen wirksamen Einbruchschutz aufweisen, sollten nachgerüstet werden. Zu empfehlen sind Fensterbeschläge mit sogenannten Pilzköpfen, denn meistens wird das Fenster bzw. die Tür aufgebrochen; viel seltener wird das Glas zerschlagen, weil das Krach macht. Sind die Fenster allerdings schon in die Jahre gekommen, sollte man darüber nachdenken, neue einbruchhemmende einbauen zu lassen – hier unbedingt eine Fachfirma zu Rate ziehen.

Hundertprozentige Sicherheit gibt es zwar nicht, aber mit mechanischer Sicherungstechnik kann man verhindern, dass sich Einbrecher mit einfachsten Werkzeugen in Sekunden Zutritt verschaffen. Sobald eine Tür oder ein Fenster mehrere Minuten Widerstand bietet, geben viele Diebe auf, da ihnen das Risiko, erwischt zu werden, zu groß wird. Eine Alarmanlage ist nur eine Ergänzung, aber keine Alternative, denn sie meldet den Einbruch, verhindert ihn aber nicht.

Mehr Infos bei der Singener Kriminalprävention (SKP), Telefon 85-544, E-Mail: [skp@singen.de](mailto:skp@singen.de), oder über den Postweg: Stadtverwaltung Singen, Marcel Da Rin, Freiheitstraße 2, oder [www.K-Einbruch.de](http://www.K-Einbruch.de)

Trotz hoher Einbruchszahlen lassen viele Menschen während einer kurzen Abwesenheit das Fenster oder die Terrassentür gekippt bzw. ziehen ihre Haustür nur schnell zu – ein „Einladung“ für Einbrecher; deshalb die Haustüre immer mehrfach abschließen und sowohl Fenster als auch Terrassentüren schließen.

Im Urlaub oder auch während eines Wochenendausflugs ist es ratsam, Anwesenheit vorzutäuschen – etwa mit Zeitschaltuhren für Rollläden und Lampen. Fernsehattrappen erwecken durch ein Flimmern den Eindruck, dass jemand zuhause ist.

## Einbruchschutz wird staatlich gefördert

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bezuschusst Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz mit 20 Prozent der förderfähigen Investitionskosten pro Antrag. Übersteigen die förderfähigen Investitionskosten 1.000 Euro, werden die ersten 1.000 Euro mit 20 Prozent und die restlichen Kosten mit 10 Prozent gefördert. Weitere Informationen: [www.kfw.de/455](http://www.kfw.de/455)

# Gesamtelternbeirat der Singener Schulen



Der neu gewählte Gesamtelternbeirat der Singener Schulen (von links) mit Bürgermeisterin Ute Seifried, dem geschäftsführenden Schulleiter Gerhard Schlosser, Esther Hall-Andes, Daniela Aberle-Heine, dem stellvertretenden Vorsitzenden Marc Neininger, Maxi Fetsch, der Vorsitzenden Beatrix Gabele, Marc Burzinski, Sandra Georg und Sibylle Fuchs. Die bisherige Vorsitzende Beatrix Gabele und ihr Stellvertreter Marc Neininger wurden in ihren Ämtern bestätigt.

# Öffentliche Bekanntmachung

## Allgemeinverfügung der Stadt Singen (Htwl.) Glasverbot bei den Veranstaltungen der Poppele-Zunft Singen 1860 e.V. zur diesjährigen Fasnet in Singen 2018

Die Stadt Singen/Htwl. erlässt als Ortspolizeibehörde gemäß §§ 1, 3, 5, 6, 66 Absatz 2 und 68 Absatz 1 des Polizeigesetzes für Baden-Württemberg (PolG) in Verbindung mit §§ 35 Satz 2 und 41 Absatz 4 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG) folgende Allgemeinverfügung:

1. Hiermit wird es allen Veranstaltern/-innen, Besuchern/-innen und Teilnehmern/-innen der Veranstaltungen der Poppele-Zunft Singen 1860 e.V. zur diesjährigen Fasnet in Singen 2018 auf dem Rathausplatz und rund herum, die sich in dem unter Nr. 2 festgelegten Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung nicht nur vorübergehend aufhalten, untersagt, Glasflaschen, Trinkgläser und jegliche sonstige Glasbehältnisse außerhalb von konzessionierten Freiausgangflächen mitzuführen, mitzubringen und zu besitzen.

2. a) Der Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung erstreckt sich auf den Bereich des gesamten Rathausplatzes inkl. des öffentlich betretbaren Bereichs des Erdgeschosses des Rathauses, Hoh-

garten 2 in Singen, und die öffentlichen Straßen Hohgarten, Schmiedstraße (Teilstück bis zum Fußweg hinter der Stadthalle), Lindenstraße, sowie Ekkehardstraße (Teilstück Hauptstraße bis Erzbergerstraße inklusive dem gesamten Grundstück der Ekkehard-Realschule).

b) Der Geltungsbereich dieser Allgemeinverfügung erstreckt sich zudem auf das Gelände um die Scheffelhalle zwischen Schaffhauser Straße und Aachbad.

3. Diese Allgemeinverfügung gilt hinsichtlich Ziffer 2 a) für die nachfolgend genannten Zeiträume:

**8. Februar 2018 (Donnerstag) von 7 bis 2 Uhr des Folgetages**  
**10. Februar 2018 (Samstag) von 8 bis 22 Uhr**

4. Diese Allgemeinverfügung gilt hinsichtlich Ziffer 2 b) für die nachfolgend genannten Zeiträume:

**3. Februar 2018 (Samstag) von 7 bis 6 Uhr des Folgetages**  
**10. Februar 2018 (Samstag) von 7 bis 6 Uhr des Folgetages**

5. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird hiermit angeordnet.

6. Für den Fall der Nichtbeachtung der verfügbaren Anordnungen wird hiermit das Zwangsmittel des unmittelbaren Zwangs in Form von

Wegnahme der mitgeführten Glasflaschen, Trinkgläser und sonstigen Glasbehältnissen angedroht.

7. Diese Allgemeinverfügung gilt an dem auf die öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Stadt Singen „SINGEN kommunal“ folgenden Tage als bekannt gegeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung**  
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Singen, Hohgarten 2, 78224 Singen, erhoben werden. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann man beim Verwaltungsgericht Freiburg Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung stellen (§ 80 Absatz 5 S. 1 VwGO).

**Hinweis:**  
Diese Allgemeinverfügung und deren Begründung können auch während der üblichen Sprechzeiten (Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag 9.30 bis 12 Uhr und Mittwoch 14 bis 17 Uhr) im Rathaus Singen/Htwl., Hohgarten 2, 78224 Singen, in Zimmer 208 eingesehen werden.

Singen, 2. Januar 2018

gez. Bernd Häusler  
Oberbürgermeister  
der Stadt Singen

# 16.000-Euro-Spendenscheck für Sanierung der Krankenhauskapelle



Die Seelsorgeeinheit Singen spendete 16.000 Euro für die Kapellensanierung im Klinikum: Dr. Jörg Lichtenberg, Leiter der Seelsorgeeinheit Singen, überbrachte den Singener Klinikseelsorgern Waltraud Reichle und Christoph Labuhn (beide links im Bild) den Scheck. Pro Katholik der Seelsorgeeinheit spendete diese einen Euro. „Die Kapellensanierung ist richtig und wichtig“ zeigte sich GLKN-Geschäftsführer Peter Fischer (ganz rechts) vom Projekt überzeugt. Er bedankte sich bei der Kirchengemeinde für die großzügige Unterstützung und bei den beiden Klinikseelsorgern ausdrücklich für ihre wertvolle Arbeit. Pfarrgemeinderätin Ute Fischer (2. von rechts) betonte, für die Singener sei es gefühlt „ihre Klinikkapelle“ und für diese bringen sich die Singener gerne ein.

## „Bella Figura“

„Eine beißende Komödie der Peinlichkeit“ nannte der Starkritiker Stadelmaier („Frankfurter Allgemeine Zeitung“) Yasmina Rezas jüngstes Bühnenwerk „Bella Figura“. In Rezas Stücken wie „Kunst“ oder „Der Gott des Gemetzels“ bringen Nichtigkeiten die kultivierte Fassade der oberen Mittelschicht zum Einsturz und entblößen jämmerliche, unglückliche Geschöpfe. In „Bella Figura“ ist es die Affäre eines verheirateten Mannes, die durch einen dummen Zufall auffliegt. Und da heißt es eben, auch mitten im Fettnapf Haltung zu bewahren und einen guten Eindruck zu machen, was



Doris Kunstmann

im Italienischen „far' bella figura“ heißt. Mit Doris Kunstmann, Heio von Stetten und Julia Hansen ist das Stück am Montag, 29. Januar, um 20 Uhr in der Stadthalle Singen zu sehen. Für Doris Kunstmann gab es in Singen schon stehende Ovationen, zum Beispiel für ihre Leistung im Ein-Personen-Stück „Oskar und die Dame in Rosa“. Seit Ende der 70er Jahre ist sie regelmäßiger und beliebter Gast in Fernsehproduktionen und seit 1985 auch häufig auf Theatertournee.



Heio von Stetten

**Vorverkauf: Tourist Information Stadthalle und Marktpassage (Telefon 07731/85-262 bzw. -504, [ticketing.stadthalle@singen.de](mailto:ticketing.stadthalle@singen.de)) oder bei allen Reservix-Vorverkaufsstellen.**

## Architekturgeschichtliche Fahrt nach Stuttgart

Der Hegau-Geschichtsverein unternimmt am Samstag, 20. Januar, eine architekturgeschichtliche Fahrt nach Stuttgart (Kosten: 49 Euro bzw. 47 Euro für Mitglieder). Wer also Interesse hat, ist herzlich dazu eingeladen. Anmeldung bitte unter Telefon 07731/85-239.

Zwei berühmte Siedlungen des Neuen Bauens im 20. Jh. werden besucht: die Kochenhof-Siedlung der Stuttgarter Schule, die einen „deutschen“ Baustil mit heimischen Materialien propagierte, und die berühmte Weißenhof-Siedlung, die das Bauen im Stil des Bauhauses mit Beton, Stahl und Glas vertrat und von ihren Gegnern als „undeutsch“ verunglimpft wurde.

Danach besteht die Gelegenheit zum Besuch der Ausstellung „Meister von Meßkirch“ in der Staatsgalerie.

## Vortrag im Rathaus Wilde Wälder in Europa – so wie früher im Hegau?

Der Hegau-Geschichtsverein lädt zum Vortrag „Wilde Wälder in Europa – so wie früher im Hegau?“ am Montag, 22. Januar, um 19 Uhr ins Rathaus Singen (Hohgarten 2) ein. Kosten: 5 Euro (Mitglieder 4 Euro).

Der Referent, Prof. Rainer Luick von der Hochschule Rottenburg, nimmt die Zuhörer auf eine Zeitreise in die eigene Kulturgeschichte mit. Natur wird oft mit Wald gleichgesetzt, doch die hiesigen Wälder sind wie Wiesen und Äcker von menschlicher Hand geschaffen.

Ursprüngliche Wälder gibt es in Deutschland schon lange nicht mehr, in Europa liegt deren Anteil bei weniger als einem Prozent.

## Handwerkskammer Konstanz

# Infoabend für Betriebe zu Neuerungen

Seit 1. Januar 2018 ist das neue Gesetz zur Reform des Mängelgewährleistungsrechts und des Bauvertragsrechts in Kraft. Handwerksbetriebe können von ihren Lieferanten somit nicht nur neues Material, sondern auch die Erstattung von Ein- und Ausbaukosten verlangen, wenn sie deren mangelhaftes Material zur Durchführung eines Auftrags verwendet haben.

Über zahlreiche Neuerungen informieren die Handwerkskammer Konstanz und die Kreishandwerkerschaften am Mittwoch, 24. Januar, um 18.30 Uhr in der Bildungsakade-

mie Singen. Referentin ist Dr. Barbara Wachsmuth, Fachanwältin für Baurecht aus Überlingen (Teilnahme kostenfrei, Anmeldung erforderlich).

Die Reform des Mängelgewährleistungsrechts berücksichtigt zentrale Forderungen des Handwerks. Mit dem neuen gesetzlichen Bauvertragsrecht wird die Rechtsstellung von Bauhandwerkern verbessert.

**Anmeldung: Handwerkskammer Konstanz, Waltraud Tripolt. Telefon 07531/205-337, Fax 07531/205-6337 oder E-Mail an: [waltraud.tripolt@hwk-konstanz.de](mailto:waltraud.tripolt@hwk-konstanz.de)**

## Hegau-Bodenseeklinikum:

# Sternsinger besuchen Patienten auf den Krankenstationen



Sternsinger der Pfarrei St. Peter und Paul stellten dem Singener Krankenhaus einen Besuch am Dreikönigstag ab. Begleitet von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Krankenhausesseelsorge, waren die Sternsinger auf allen Krankenstationen unterwegs. Die Patienten und Beschäftigten des Krankenhauses sowie die Besucher im Café Lichtblick freuten sich und nahmen gerne den Gesang und die Segenswünsche für das neue Jahr entgegen.



**Beuren an der Aach**

**Landes-Familienpass**  
Familienpass-Inhaber können die neuen Gutscheinkarten zum Landes-Familienpass bei der Verwaltungsstelle abholen.

**Abfallkalender**  
Der neue Abfallkalender der Stadtwerke wurde im Dezember an die Haushalte verteilt. Wer keinen Abfallkalender erhalten hat, kann sich ein Exemplar bei der Verwaltungsstelle abholen. Der Abfallkalender für Beuren lässt sich unter [www.stadtwerke-singen.de](http://www.stadtwerke-singen.de) ausdrucken.

**Beurener Kalender**  
Bei der Verwaltungsstelle kann man den Bilderkalender 2018 mit Motiven des Stadtteils Beuren für 8 Euro kaufen.

**St. Bartholomäuskirche**  
**Donnerstag, 18. Januar, 7.50 Uhr:** Schülertagesdienst  
**Freitag, 19. Januar, 18 Uhr:** Rosenkranz

**Wichtige Telefonnummern**

- Feuerwehr/Rettungsdienst: 112
- Polizei: 110
- Polizeirevier Singen: 07731/888-0
- Krankentransport: 19222
- Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: 0180 3 222 555-25
- Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 01805/19292350
- Allgemeiner Notfalldienst: 116117
- Kinderärztlicher Notfalldienst: 0180 6077312
- Augenärztlicher Notfalldienst: 0180 6075312
- HNO-Notfalldienst: 0180 6077211

**Sonntag, 21. Januar, 10.30 Uhr:** Wortgottesfeier mit Kommunion

**Krankenkommunion** am Donnerstag, 18. Januar, um 16 Uhr im „Haus zum Feierabend“.

**Gelbe Säcke**  
Freitag, 19. Januar: Gelbe Säcke

**Bohlingen**

**Ortschaftsratsrat tagt**  
Eine öffentliche Ortschaftsratsratssitzung findet am heutigen Mittwoch, 17. Januar, um 19.30 Uhr im Rathaus statt. Auf der Tagesordnung stehen: Sonstiges rund um Bohlingen und Baugesuche, u.a. der Umbau des Gasthauses „Sternen“ und die Errichtung eines Parkplatzes mit 13 Stellplätzen. Änderungen und Ergänzungen bleiben vorbehalten und sind an der Bekanntmachungstafel einsehbar.

**Friedingen**

**Abfuhr Gelber Sack**  
Freitag, 19. Januar: Gelber Sack

**Landfrauen**  
Der Landfrauenbezirk Konstanz lädt am Samstag, 27. Januar, 9.30 Uhr, zu einem geselligen Frühstück ins Hotel „Schiff“ in Moos ein. Thomas Hepperle wird auf humorvolle Weise unterhalten. Bitte anmelden bis 20. Januar bei Cornelia Zurrin, Telefon 07736/1257, Irmgard Volk, 07736/98933, oder Ursula Brusberg, 07731/9128524.

**Narrenfahrplan**  
**Schmutziger Dunschtig, 8. Februar, 6 Uhr:** Wecken durch den Fanfaren- und Spielmanszug des Turnvereins  
**9 Uhr:** Rathausschließung  
**9.45 Uhr:** Schulbefreiung  
**10.15 Uhr:** Kindergartenbefreiung,

anschließend buntes Treiben in der Schlossberghalle  
**14 Uhr:** Narrenbaumumzug, Treffpunkt: Ecke Wartlanden/Lärchenstraße, anschließend Narrenbaumstellen und Musik, Kaffee, Kuchen und Waffeln in der Schlossberghalle  
**19 Uhr:** Hemdglonkerumzug ab Gasthaus „Kranz“, anschließend Hemdglonkerball mit Johannes Kern in der Schlossberghalle

**Fasnet-Samstig, 10. Februar, 20 Uhr:** Bunter Abend in der Schlossberghalle

**Fasnet-Sonntig, 11. Februar, 14 Uhr:** Umzug durch das Dorf nach dem Motto „Allefanz – mir machet wa mer went“. Treffpunkt: Schlossberghalle, anschließend Programm und Unterhaltung in der Schlossberghalle mit dem Musikverein

**Fasnet-Dienschtig, 13. Februar, 14 Uhr:** Kinderfasnacht in der Schlossberghalle  
**17 Uhr:** Fasnachtsbeerdigung

**Gottesdienste**  
**Sonntag, 21. Januar, 10.30 Uhr:** Familiengottesdienst  
**Dienstag, 23. Januar, 18 Uhr:** Beichtgelegenheit  
**18.30 Uhr:** Vorabendmesse

**Hausen an der Aach**

**Gelber Sack**  
Samstag, 20. Januar: Gelber Sack

**Kirchliche Nachrichten**  
**Freitag, 19. Januar, 18.30 Uhr:** Beichtgelegenheit  
**19 Uhr:** Heilige Messe  
**Sonntag, 21. Januar, 9 Uhr:** Heilige Messe

**Bürgercafé**  
Donnerstag, 18. Januar, 14 Uhr: Kaffeenachmittag  
Donnerstag, 25. Januar, 14 Uhr: Kaffeenachmittag

**Bauanträge**  
Vollständig ausgefüllte Bauanträge

können auch bei der Ortsverwaltung abgegeben werden; sie leitet die Anträge dann weiter an die städtische Baurechtsabteilung.

**Fasnacht 2018**  
Wegen der Dekoration sowie dem Bühnenaufbau ist die Eichenhalle von Donnerstag, 18. Januar, bis Samstag, 17. Februar, nur sehr eingeschränkt nutzbar. Vereine und Gruppierungen werden um Verständnis gebeten.

**Schlatt unter Krähen**

**Sprechstunden des Ortsvorstehers**  
Ortsvorsteher-Sprechstunden im Rathaus:  
– Donnerstag, 25. Januar, 18 - 19 Uhr  
– Montag, 29. Januar, 18 - 19 Uhr und nach Vereinbarung.

**Gelbe Säcke**  
Samstag, 20. Februar: Gelbe Säcke

**Abfallkalender**  
Der neue Abfallkalender der Stadtwerke wurde im Dezember an die Haushalte verteilt. Wer keinen Abfallkalender erhalten hat, kann sich ein Exemplar bei der Verwaltungsstelle abholen. Der Abfallkalender für Schlatt lässt sich auch unter [www.stadtwerke-singen.de](http://www.stadtwerke-singen.de) ausdrucken.

**St. Johanneskirche**  
**Freitag, 19. Januar, 18 Uhr:** Rosenkranz  
**Sonntag, 21. Januar, 10.30 Uhr:** Hl. Messe

**Halli-Galli-Hexen-Fäscht**  
Die Hegauer Burghexen laden alle Freunde und Gönner zum Halli-Galli-Hexen-Fäscht am Freitag, 9. Februar, in die Hohenkrähenhalle herzlich ein (Hallenöffnung: 19 Uhr, Programmbeginn: 20 Uhr). Verschiedene Auftritte stehen auf dem Programm; für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt; Eintritt: 7 Euro. Die Hegauer Burghexen freuen sich auf viele Besucher.

**Fachgerechte Entsorgung der mit Buchsbaumzünsler befallenen Pflanzen**

Um eine weitere Verbreitung des Buchsbaumzünslers zu verhindern, müssen befallene Pflanzen und Pflanzenteile fachgerecht wie folgt entsorgt werden:  
• Kleine Mengen an geschädigtem Buchsbaumschnitt kann man über die Biomülltonne entsorgen. Die neue Tunnelkompostierung des Kompostwerkes in Singen garantiert mit einer Kompostierungstemperatur von 70 Grad Celsius die Hygienisierung und damit die Abtötung der Larven.

• Größere Mengen befallener Buchsbaumpflanzen können in gut verschlossenen Kunststoffsäcken beim Wertstoffhof (Gaisentrain 12) in Singen in den Sperrmüllcontainer eingeworfen werden (das Material wird verbrannt).

Bitte auf keinen Fall in den Grünschnittcontainer werfen, da bei der Zerkleinerung bzw. Kompostierung des Grüngutes die Temperaturen nicht hoch genug sind, um den Buchsbaumzünsler abzutöten.

Aus diesem Grund wird auch von der Kompostierung im eigenen Garten dringend abgeraten.

**Senioren-Treff**  
„Wir machen Fasnacht“ ist das Motto beim Seniorentreffen am Dienstag, 6. Februar, um 14 Uhr in der Unterkirche (Dorf Lindenplatz 2). Närrische Bekleidung erwünscht, neue Gäste sind herzlich willkommen. Die Seniorengruppe lädt herzlich ein und freut sich auf zahlreiche Besucher.

**Überlingen am Ried**

**Fundsachen**  
Ein Smartphone der Marke Samsung und eine Lesebrille (gefunden vor dem Rathaus) wurden bei der Verwaltungsstelle abgegeben.

**Chrüzerbrötli-Zunft**  
Ein „Bunter Abend“ findet am Samstag, 3. Februar, um 20 Uhr in der Riedblickhalle statt. 60 Jahre Zunft und 50 Jahre Holzerjubiläum werden gefeiert. Der Eintritt ist frei.

**Generalversammlung**  
Die Generalversammlung der Abteilung Wehr findet am Samstag, 20. Januar, um 20 Uhr im Feuerwehrhaus statt. Auf der Tagesordnung stehen neben den üblichen Regula-

rien auch Ehrungen, Beförderungen und Teilnahmebescheinigungen.

**„Offenes Angebot für Teenies?“**  
Mittwoch, 31. Januar, 19 Uhr: Meinungsfinding im Bürgerhaus zum Thema „Haben unsere Kinder alles, was sie am Ort brauchen oder fehlt ein offenes Freizeitangebot? Gibt es dazu Ideen?“ Interessierte Eltern, Kinder und Jugendliche sind herzlich eingeladen. Wer verhindert ist, aber Wünsche, Fragen oder Anregungen hat, kann diese gerne vorab schreiben an E-Mail: [martin.burmeister@singen.de](mailto:martin.burmeister@singen.de)

**Termine**  
Samstag, 20. Januar, ab 11.43 Uhr: SG Überlingen/Ried C Hallenturnier in Radolfzell, Unterseehalle  
Samstag, 27. Januar, ab 11.41 Uhr: TSV Überlingen/Ried F Hallenturnier in Hilzingen, Hegauhalle

**IMPRESSUM**  
Herausgeber von SINGEN kommunal: Stadtverwaltung Singen (Htwl.), Hohgarten 2, 78224 Singen.  
Redaktion: Lilian Gramlich (verantwortlich) Heidemarie-Gabriella Klaas  
Telefon 85-107, Telefax 85-103  
E-Mail: [presse@singen.de](mailto:presse@singen.de)

**WOCHENBLATT SINGEN**

Singen

Singen

**Weihnachtsfeier für SKIPSY**

Die Weihnachtsfeier des Frauenchors Singen, zu der auch der Männerchor Singen eingeladen war, bildete den Schlüsselpunkt unter das 25-jährige Jubiläum des Chores. Der traditionelle Spendenaufruf stand dieses Mal ganz im Zeichen Notleidender Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener aus Familien mit psychisch kranken Eltern aus dem Raum Singen, Radolfzell, Hegau und der Höri. Seit 2006 gibt es diese Einrichtung. SKIPSY ist der Trägerverein, der sich ihrer annimmt. Das kostenfreie Angebot gilt

für die Eltern, orientiert sich aber hauptsächlich an den Kindern, die mit den häuslichen Verhältnissen überfordert sind. Maria Müller, der die fachliche Leitung obliegt, informierte die Anwesenden über ihre Arbeit. Angeboten werden Gesprächskreise, freizeitleiche und kulturelle Aktivitäten, die schließlich über Fachkräfte erfolgen. Daher sind Spenden immer hochwillkommen. Am Ende konnte Dorit Schweigger, Vorsitzende des Frauenchors, 800 Euro an Maria Müller für SKIPSY übergeben. [redaktion@wochenblatt.net](mailto:redaktion@wochenblatt.net)



Maria Müller (rechts), Leiterin von SKIPSY, freut sich über 800 Euro, die durch Dorit Schweigger (links) übergeben werden konnten. sub-Bild: Verein

**Widerhold feiert 60-jähriges Jubiläum**  
Frank Weichler für 60 Jahre Mitgliedschaft bei Hauptversammlung geehrt

Traditionell am Dreikönigstag trafen sich die Mitglieder des SSV Widerhold Singen zur 60. Jahreshauptversammlung im Schützenhaus in der Bohlinger Straße. Gemäß der Anzahl der Versammlungen feiert der Sportschützenverein Widerhold einen runden Geburtstag und wird 60 Jahre alt. Die Vorbereitungen für einen kleinen Festakt laufen bereits und der Termin hierfür ist der 11. März. Dieser wichtige Punkt war eines der Themen der Versammlung an diesem Tag, die der erste Vorsitzende des SSV, Rolf Getzke, leitete. Gut vorbereitet berichtete jedes Vorstandsmitglied von den Ereignissen seines Ressorts und ließ das Vergangene Revue passieren. Aus dem Bereich Sport konnten die Leiter der Bereiche »Kugeldisziplinen«, »Jugend« und »Bogen« von zahlreichen Veranstaltungen und Wettkämpfen sowie einigen Errungenschaften der Widerhold-Schützen berichten. Hervorzuheben sind hier David Specht für die Jugend, D. Barchet für Erwachsene und Thomas Maier für die Bogenschützen. Diese waren an zahlreichen Wettkämpfen und



Für 60 Jahre beim SSV Widerhold geehrt: Frank Weichler (Mitte) durch den ersten Vorsitzenden Rolf Getzke (links) und den zweiten Vorsitzenden Dieter Stromeyer. sub-Bild: Verein

Veranstaltungen für den SSV Widerhold Singen zugegen und erzielten zahlreiche vordere Plätze. Diese Präsenz ging bis hin zu den deutschen Meisterschaften. Im Gegensatz zu der Versammlung 2017 konnte nicht nur die Bogenabteilung Zuwachs im Jugendbereich verkünden, sondern auch die Kugeldisziplinen. Da auch die Eltern der Jungschützen oft mit ihren Kindern im Verein sind, um selbst zu trainieren oder um sich einfach zu unterhalten, kann man hier mittlerweile von kleinen Familienausflügen reden. Im vergangenen Jahr wurde an der städtischen Veranstaltung

»Sport im Süden« teilgenommen und das Bogenschießen angeboten. Diese Veranstaltung wird es auch dieses Jahr geben und im April stattfinden. Andere weitere Infos und Termine auf [www.widerholdschuetzen.jimdo.com](http://www.widerholdschuetzen.jimdo.com). Ohne das ehrenamtliche Engagement vieler Mitglieder wäre diese Aufgabe nicht so zu bewältigen und das Resultat nicht so vorzeigbar, wie es aktuell ist, konnte auch Bürgermeisterin Ute Seifried bestätigen. Trotz der vielen unentgeltlich geleisteten Stunden der Mitglieder fallen hohe Kosten für den Unterhalt des Vereinsheims und für Bürokratie an, wie Ulri-

ke Schmid-Buche als Kassiererin genau auflisten konnte. Um auch zukünftig ausreichend liquide Mittel aufweisen zu können, werden sowohl die Preise für das Mieten des Vereinsheims für Feste als auch die Preise für Getränke in einem moderaten Rahmen erhöht. Weiterhin stimmte die Versammlung einstimmig dafür, den Beitrag der Mitglieder um einen Euro pro Monat auf 42 Euro im Jahr zu erhöhen. Für die Jugend gibt es eine Erhöhung von fünf Euro. Bei der traditionellen Ehrung konnten drei Mitglieder für ihre Mitgliedschaft seit 25 Jahren und sogar ein Mitglied für 60 Jahre im SSV Widerhold Singen gewürdigt werden. Seit der Gründung des Schützenvereins vor 60 Jahren ist Frank Weichler ununterbrochen mit Leib und Seele im Verein tätig - sei es mit dem aktiven Schießen bis ins hohe Alter oder unzähligen Stunden, die er im und vor allem für den Verein verbracht hat. Er ist im Schützenhaus oft und gern gesehenen. Dies wurde von der Versammlung entsprechend honoriert. [redaktion@wochenblatt.net](mailto:redaktion@wochenblatt.net)